

Alexander Klute  
Studentischer Wahlvorstand aD  
alex\_klute@yahoo.de

Berlin, den 6. Juni 2007

## **Antrag auf einstweilige Aussetzung der harten Quotierung und Einholung eines Rechtsgutachtens**

Das StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen, die harte Quotierung der Redeliste einstweilen auszusetzen und ein Rechtsgutachten zur Übereinstimmung von harter Quotierung und Artikel 3, Abs. (3) GG einzuholen.

### **Begründung**

Artikel 3, Absatz (3) Grundgesetz lautet

*Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner politischen oder religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.*

Punkt 3 und 4 harte Quotierung lautet

*- Sind nur drei oder mehr Männer und keine Frau auf der Redeliste, so stimmt das StuPa über die Fortführung der Debatte ab.*

*- Bleibt die Situation nach drei weiteren Redebeiträgen unverändert, stimmen nur die weiblichen Mitglieder des StuPas über eine Fortführung der Debatte ab. Wird die Debatte nach der Abstimmung fortgeführt, endet sie automatisch nach den [Redebeiträgen?] der Männern.*

Weibliche Mitglieder des StudentInnenparlaments können jederzeit Redebeiträge halten. Männliche Mitglieder des StudentInnenparlaments können nicht jederzeit Redebeiträge halten. Sie sind darauf angewiesen, daß genügend Frauen an der Debatte teilnehmen.

Die harte Quotierung kann als Bevorzugung von Frauen und Benachteiligung von Männern interpretiert werden. Trifft diese Interpretation zu, ist die harte Quotierung grundgesetzwidrig.

Die Frage der Übereinstimmung von harter Quotierung und Grundgesetz ist juristischer Natur. Ein Rechtsgutachten ist am besten geeignet, sie zu klären. Es versteht sich von selbst, die fragliche Regelung einstweilen auszusetzen.